

Politisch Verfolgte im Nationalsozialismus

von Joachim Hennig, Vortrag gehalten am 27. Januar 2017 in Wittlich

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sehr gern bin ich wieder nach Wittlich gekommen, um einen Vortrag zum Generalthema „NS-Opfer aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz“ zu halten. Besonders freue ich mich, diesmal zusammen mit Franz-Josef Schmit die Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gestalten zu dürfen. Franz-Josef Schmit ist ein profunder Kenner und engagierter Vermittler Wittlicher Geschichte gerade zur Zeit des Nationalsozialismus. Ein besonderes Anliegen sind ihm die NS-Opfer und die Widerständler aus Wittlich und auch darüber hinaus. Soeben hat er uns sehr interessante – und für mich zum Teil neue – Personen und Ereignisse geschildert und damit diese Geschichte in ihrer Vielfältigkeit und auch Beklemmung dargestellt.

Ich möchte jetzt gern den Ball, den Franz-Josef Schmit ins Spiel gebracht hat, aufnehmen. Dabei bitte ich, mir das lockere Bild nicht übel zu nehmen. Das Thema „Politisch Verfolgte im Nationalsozialismus“ ist geradezu ein Steilpass mit anschließendem Doppelpass für einen ehemaligen Richter am Oberverwaltungsgericht und langjährigen „Gedenkarbeiter“ in Koblenz und Umgebung.

Das Thema „politisch Verfolgte“ ist spätestens seit den Verbrechen im Nationalsozialismus jedenfalls für uns Deutsche sehr wichtig. An ihm scheiden sich – wie die kontroverse Diskussion und nicht nur diese – seit Jahrzehnten und wieder einmal in den letzten Monaten zeigt, die Geister. Und dabei kann es jenseits des Rechtspopulismus, der sich unerträglich breit macht und gesellschaftsfähig geworden ist, im Grundsatz keinen Streit, keine Verwirrung geben. Denn wer politisch Verfolgter ist, definiert seit 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention. Diese wurde von der Völkergemeinschaft als Reaktion auf die Menschheitsverbrechen von Hitler-Deutschland beschlossen. Sie definiert den Flüchtling und damit den politisch Verfolgten als derjenigen, der „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.

Das klingt zugegeben etwas kompliziert, das ist es im Grundsatz aber nicht. Inzwischen haben auch 145 Staaten – einer der ersten Signatarstaaten war im Jahr 1954 übrigens die Bundesrepublik Deutschland - die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert. In der Zwischenzeit ist ein weiterer Verfolgungsgrund – das Geschlecht - in den Kanon aufgenommen worden. Der deutsche Gesetzgeber hat nach Jahrzehnten der Untätigkeit inzwischen diese Regelung übernommen. Voraussetzungen für den Flüchtling, den politisch Verfolgten und damit für die politische Verfolgung sind danach:

1. Ein Verfolgungsgrund – Rasse/Herkunft, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Überzeugung. Diese erheblichen Merkmale können politische Verfolgung begründen.
2. Hinzukommen muss zu diesen Merkmalen eine Verfolgungshandlung mit einer gewissen Schwere – Tod, Folter, Haft, schwere menschenwidrige Erniedrigung.
3. Weiterhin muss zwischen dem Verfolgungsgrund und der Verfolgungshandlung eine Verknüpfung bestehen. Der Betreffende muss wegen dieses unveräußerlichen Merkmals getötet, gefoltert, in Haft gehalten, schwer menschlich erniedrigt worden sein.
4. Und schließlich muss eine solche Verfolgungshandlung von der Staatsgewalt oder einer quasistaatlichen Organisation ausgehen.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, hat der Betreffende in seinem Heimatland bzw. seinem Herkunftsland politische Verfolgung erlitten bzw. ihm droht – wenn man ihn dorthin zurückschicken würde – politische Verfolgung.

Der guten Ordnung halber und aus gegebenem Anlass möchte ich noch folgendes erwähnen: Um vor einer solchen politischen Verfolgung geschützt zu sein, gilt für den Asyl suchenden Ausländer nach der Genfer Flüchtlingskonvention das Refoulement-Verbot. Dies ist der Grundsatz der Nichtzurückweisung. Er untersagt, die Person in Staaten zurückzuschicken, in denen ihr Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Gegen dieses Verbot wird verstoßen, wenn eine solche Person ohne Einzelfallprüfung an der Grenze zurückgewiesen wird.

Soweit zum Thema der CSU „Obergrenze 200.000“. Zugleich sind wir aber auch mitten in unserem Thema drin – ist doch die Genfer Flüchtlingskonvention eine Reaktion auf das Dilemma der Flüchtlinge aus Hitler-Deutschland und gerade das Refoulement-Verbot eine Lehre aus dem Umgang etwa der Schweiz mit politisch Verfolgten in der NS-Zeit. Denn die Schweiz hat vielfach Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention geht nun – wie wir gesehen haben - von dem weiten Begriff der politischen Verfolgung aus und fasst darunter auch die Merkmale der Rasse/Herkunft, Religion, Nationalität und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Wir wollen hier den engeren Begriff der politischen Verfolgung zugrunde legen: den der politischen Verfolgung wegen der politischen Gesinnung – der tatsächlichen oder auch der vermeintlichen (vom Verfolgerstaat nur angenommenen).

Die Zuordnung kann dabei durchaus manchmal schwierig sein. Wir wollen es uns etwas einfacher machen und den Weg beschreiten, den uns Franz-Josef Schmit gewiesen hat: Beginnen wir mit der Verfolgung des politischen Gegners. Denn der politische Gegner der Nationalsozialisten hatte diese politische Gesinnung und er wurde auch wegen dieser politischen Gesinnung verfolgt.

Die Kommunisten waren die ersten politisch Verfolgten der Nazis und die ersten Verfolgten überhaupt. Für die sofort nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler anberaumten Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933 gab Hitler die Parole aus: „Kampf gegen den Marxismus!“ – Damit waren beide Richtungen des Sozialismus gemeint: der Kommunismus und die Sozialdemokratie. Als aggressiverer und nach dem Reichstagsbrand am Abend des 27. Februar 1933 - den die Nazis den Kommunisten in die Schuhe schoben – sichtbarer und vermeintlich gefährlicherer politischer Gegner kamen die Kommunisten gleich ins Fadenkreuz der Nazis.

Sofort nach dem Reichstagsbrand nahm die Polizei die kommunistischen Reichstagsabgeordneten und auch andere Funktionsträger der KPD in „Schutzhaft“. Dem in St. Sebastian bei Koblenz geborenen und in Vallendar lebenden KPD-Abgeordneten **Nikolaus (Klaus) Thielen** gelang gerade noch die Flucht. Er emigrierte in das Saargebiet, das damals – als Folge des von Deutschland verlorenen Ersten Weltkrieges - unter der Verwaltung des Völkerbundes stand. Als Thielen Familie ihm ins Saargebiet folgte und dort sesshaft werden wollte, zwang ihn die KPD zur Rückkehr ins Reich und zum Wiederaufbau der illegal gewordenen KPD. Kaum war er wieder in Berlin, wurde ein konspirativer Treff mit ihm verraten. 1935 wurde Thielen vom Volksgerichtshof wegen Hochverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Gnadengesuche seiner Ehefrau blieben erfolglos. Im November 1943 wurde er aus dem Zuchthaus in das Konzentrationslager Mauthausen bei Linz/Donau verschleppt. Dort starb Klaus Thielen am 6. Januar 1944 unter ungeklärten Umständen.

Ein anderer ebenfalls in St. Sebastian geborener und dann in Koblenz-Metternich wohnender Kommunist war **Jakob Newinger**. Newinger kam am Abend des 28. Februar 1933 in „Schutzhaft“ ins Koblenzer Gefängnis. Später berichtete er darüber:

Ich selbst wurde am 28. Februar 1933 als erster verhaftet und in Schutzhaft genommen. (In den) darauffolgenden Tagen kamen noch viele Genossen dazu. (...) Die Straße war sehr belebt durch den Karneval. Die Menschen protestierten gegen meine Verhaftung und verlangten meine sofortige Freilassung. Als die Ansammlung immer größer wurde, rief der Naziwirt das Überfallkommando an, was auch bald erschien und mich unter Protest der Massen in das Auto zerrte und ins Polizeigefängnis brachte. Andern Tags kamen noch mehr bekannte Genossen dazu.

Was in Koblenz dramatisch war, durch den Bezug zum Karneval aber noch einen gewissen Einschlag hatte, war anderswo, etwa in Bad Kreuznach, eine richtiggehende Menschenjagd. Nach dem Kommunisten **Hugo Salzmann** – Stadtverordneter und Vorsitzen-der des Ortskartells der Gewerkschaften - fahndeten SA und andere mit Plakaten, auf denen stand: „Tot oder lebendig“. Für seine Ergreifung lobte man 800 Reichsmark aus. Salzmann konnte sich bei einem Sozialdemokraten im Nachbarort verstecken und dann in das Saargebiet und weiter nach Frankreich fliehen.

Diese frühen „Schutzhaftnahmen“ waren nicht von der unbegrenzten Dauer wie die späteren. Manche Verhaftete ließ man nach wenigen Wochen oder nach zwei bis drei Monaten wieder. Der erwähnte Jakob Newinger war eher eine Ausnahme. Er blieb in Koblenz genau ein ganzes Jahr in „Schutzhaft“.

Für die nach kürzerer Zeit Freigelassenen bedeutete das aber nicht, dass sie nichts mehr zu befürchten hatten. Sie standen unter Beobachtung und es kam vor, dass sie erneut in „Schutzhaft“ genommen wurden. Das widerfuhr etwa dem in Zell an der Mosel geborenen und in Höhr-Grenzhausen lebenden Kommunisten und Gewerkschafter **Alfred Knieper**. Im März 1933 festgenommen und zwei Monate in „Schutzhaft“ gehalten, kam er wieder frei. Aber schon am 1. September 1933 wurde er erneut festgenommen und in das Konzentrationslager Esterwegen im Emsland verschleppt.

In einer zweiten Welle bedienten sich die Nazis und ihre Helfer zur Verfolgung der politischen Gegner nicht der Polizei und der Schutzhaft sondern der Justiz und der Strafhaft. Eines dieser Opfer war der in Trier-Pallien geborene **Andreas Hoevel**. Andreas Hoevel war ein – sagen wir – kleinen Manager in der Autoindustrie und Kommunist und Gewerkschafter. Vor seiner Festnahme in Frankfurt/Main war auch er in das Saargebiet geflohen, dann aber zurückgekehrt, weil seine **Frau Anneliese** festgehalten wurde, um von ihr seinen Aufenthaltsort zu erfahren bzw. seine Rückkehr zu erreichen. Kaum war André Hoevel im September 1933 wieder in Deutschland, überzog man ihn mit einem Strafverfahren und das Oberlandesgericht Frankfurt/Main verurteilte ihn wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 ½ Jahren Zuchthaus. Während er seine Strafe noch verbüßte, wurde seine Frau Anneliese als „gefährliche und hartnäckige Förderin der illegalen KPD“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Bei den Kommunisten war alles, was sie taten, Vorbereitung zum Hochverrat. Diese Rechtsprechung ging schon auf das Reichsgericht zurück, das Anfang der 1930er Jahre festgestellt hatte, dass die deutschen Kommunisten die proletarische Weltrevolution – und damit auch die Revolution in Deutschland – wollten und dass alles, was sie machten, letztlich diesem Ziel dienen sollte. Alles wurde zur Vorbereitung zum Hochverrat: die Herstellung und Verteilung von Zeitungen und Flugblättern, die Kassierung von Mitgliedsbeiträgen, die Werbung von Mitgliedern und anderes mehr. So wurden beispielsweise in einem Massenverfahren 21 Koblenzer Kommunisten wegen Verteilung von Flugschriften und Zeitungen sowie sonstiger Betätigung für die inzwischen illegale KPD mit bis zu sechs Jahren Zuchthaus bestraft.

Anders sah es mit den Mitgliedern, Funktionären und Mandats-trägern der anderen Parteien aus.

Drangsaliert - wenn auch in deutlich geringerem Maße - wurden exponierte Vertreter der (katholischen) Zentrumspartei. Ihre Abgeordneten verloren ihre Mandate und waren Diffamierungen ausgesetzt. Mit Sparkassen- und Devisenverfahren wollte man den einen oder anderen von ihnen kriminalisieren. Diese Strafprozesse endeten aber vielfach mit Freispruch. Der Name des früheren Reichstagsabgeordneten **Eduard Verhülsdonk** aus Neuwied, der ebenfalls in „Schutzhaft“ genommen dann aber freigesprochen wurde, steht für diese Opfergruppe.

Stärker verfolgt wurden exponierte SPD-Leute wie der Vizepräsident der Rheinprovinz **Dr. Wilhelm Guske**. Ihn verhaftete man im März 1933 in Koblenz und führte ihn gefesselt und mit Hunden durch Koblenz. Die Nazis – die selbst ernannten „Aufklärer“

und „Saubermacher“ – hingen ihm ein Strafverfahren wegen Untreue an, weil er angeblich während seiner Zeit als Landrat in Merseburg ein um einige tausend Reichsmark zu aufwändiges Landratsgebäude hatte errichten lassen. Der Prozess ging durch mehrere Instanzen, Guske saß längere Zeit in Untersuchungshaft und wurde auch wegen Untreue verurteilt.

Ansonsten hatten sich sehr viele SPD-Mitglieder aus dem politischen Geschehen zurückgezogen. Nicht wenige von ihnen hielten noch Kontakt zueinander, aber dieser beschränkte sich auf das Private – und war nicht, wie bei manchen Kommunisten, als ein Skatclub getarnt, der tatsächlich politisch arbeitete.

Anders war das bei einigen Sozialdemokraten und Gewerkschafter. Sie wollten weiterhin politisch aktiv bleiben und zogen es vor, deshalb ins Exil zu gehen. Ein Beispiel dafür ist der Bendorfer Gewerkschaftsfunktionär **Ernst Rebber**. Als Mitglied des Reichs-banners Schwarz-Rot-Gold und der Eisernen Front war er ein entschiedener Gegner der aufkommenden Nationalsozialisten. Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften Anfang Mai 1933 wurde er arbeitslos, hielt aber weiterhin Kontakt zu Kollegen und Genossen. Im Frühjahr 1934 emigrierte er in die Tschechoslowakei, musste aber wegen der Vielzahl der Flüchtlinge dort nach Österreich weiter emigrieren. Bald ging er nach Saarbrücken und wurde Leiter der dortigen Emigranten- und Flüchtlingsstelle. Auch von dort hielt er Kontakt zu einer SPD-Widerstandsgruppe in Bendorf.

Kopf dieser Widerstandsgruppe war der Lehrer Dr. **Johannes (Hans) Bauer**. Er war Leiter der Städtischen höheren Bürgerschule in Bendorf und Mitglied der SPD. Im Jahr 1933 hatten ihn die Nationalsozialisten aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Amt entfernt. Er und zwei weitere Gewerkschafter aus Bendorf hielten weiterhin Kontakt zu dem im Saargebiet arbeitenden Ernst Rebber. Sie standen auch in Verbindung mit einem Grenzsekretariat der Exil-SPD (SOPADEV) – sehr wahrscheinlich zu dem Grenzsekretariat in Saarbrücken unter ihrem Leiter, dem ehemaligen und jetzt emigrierten SPD-Reichstagsabgeordneten Emil Kirschmann aus Idar-Oberstein. Die Bendorfer Gruppe verbreitete auch illegal hergestellte Flugblätter und Literatur. Weil Bauer brieflichen Kontakt zu Rebber hatte und mit Fahrrad und Zug zu Rebber nach Saarbrücken gereist war, wurde er zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Zur selben Strafe wurden die beiden anderen Gewerkschafter verurteilt.

Wie andere Verfolgte – gerade Kommunisten und auch Zeugen Jehovas – kamen Bauer und die beiden anderen Gewerkschafter nach der vollständigen Verbüßung der Straftat nicht frei, sondern wurden unmittelbar anschließend - wie es hieß - „in Schutzhaft überführt“. Bauer verschleppte man wie seine beiden Kameraden ins Konzentrationslager Buchenwald.

Damit wurden viele „Politische“, Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter „in die Flucht geschlagen“, sie verschwanden hinter Zuchthaus- und KZ-Mauern und wurden mundtot gemacht.

Allerdings war damals, in der Vorkriegszeit, die Verschleppung in ein Konzentrationslager noch nicht so endgültig wie in der Kriegszeit. In der Kriegszeit waren Entlassungen aus den KZ die absolute Ausnahme, in der Vorkriegszeit kamen sie häufiger vor. So wurde der zuvor erwähnte Alfred Knieper nach 1 ½ Jahren Haft in Esterwegen, freigelassen. Ähnlich erging es dem erwähnten André Hoewel. Nach vollständiger Verbüßung seiner Straftat kam er nach Jahren der Haft zunächst frei. Einige Monate später brachte man ihn im August 1935 aber wiederum in „Schutzhaft“, erst ins Konzentrationslager Esterwegen, dann ins KZ Sachsenhausen und schließlich ins KZ Buchenwald. Zu Weihnachten 1938 wurde er entlassen. Seine Frau Anneliese war da noch in sog. Schutzhaft. Nach Verbüßung ihrer vollständigen Haftstrafe hatte man sie erst ins Konzentrationslager Moringen und dann ins KZ Lichtenburg verschleppt. An „Führers Geburtstag“ am 20. April 1939 ließ man sie auch frei.

Die Eheleute Hoewel gingen nach Berlin und fanden dort durch die Vermittlung von Freunden schnell wieder Arbeit. Kurze Zeit später zogen sie aber nach Koblenz. Der Grund war ein Schwager André Hoewels, der unerwartet starb. Er hinterließ Frau und mehrere Kinder sowie einen Obst- und Gemüsegroßhandel. André wurde gebeten, den Betrieb zu übernehmen und das tat er dann auch. Es will scheinen, dass André und Anneliese in Koblenz nach den schweren Jahren in verschiedenen Haftanstalten und Konzentrationslagern so gut es in diesen ganz schlimmen Zeiten überhaupt möglich war, ein wenig zur Ruhe kamen. Die Eheleute knüpften von Koblenz aus wieder Kontakte zu alten Freunden in Wiesbaden und zu Kameraden und Kameradinnen, die sie jeweils in ihren Konzentrationslagern kennen gelernt hatten. Zu dem Kreis gehörten auch der früher erwähnte Jakob Newinger und auch der eine oder andere Angehörige der Wehrmacht. Das Haus der Hoewels war ein Treff Gleichgesinnter, die ihre politischen Ansichten austauschten, ausländische Radiosender hörten und das Gehörte miteinander besprachen und politisch einordneten. Das ging eine Zeitlang gut. Dann wurde der Kreis denunziert. Das war besonders schlimm, weil Hitler inzwischen den Zweiten Weltkrieg entfesselt hatte.

Im Zuge der Kriegsvorbereitungen hatten die Nazis die Grundlagen für die Verfolgung im künftigen Krieg geschaffen, der Verfolgungen in einem ganz anderen Maße auslöste bzw. ermöglichte. Mit Kriegsbeginn holte man die in der Schublade verwahrten Gesetze und Verordnungen hervor und setzte sie in Kraft: die „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz“ vom 17. August 1938(!), die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939, die Kriegswirtschafts-Verordnung vom 4. September 1939 und die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939. Schon die Wortwahl „Volksschädling“ macht deutlich, was damit bezweckt war: die „Schädlingsbekämpfung“, die Vernichtung von Menschen.

Das Abhören ausländischer Sender wurde den Hoewels zum Verhängnis, es war ein Verbrechen nach der „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“. Diese sah in einem besonders schweren Fall die Todesstrafe vor. Im Urteil des Oberlandesgerichts Kassel vom 26. Juni 1942 heißt es in Bezug auf die Eheleute Hoewel:

Bei den Eheleuten Hoevel (war) das Vorliegen eines besonders schweren Falles im Sinne des § 2 der Rundfunkverordnung zu bejahen. Die Eheleute Hoevel sind, wie bereits in den früher gegen sie ergangenen Urteilen zum Ausdruck gebracht ist, besonders intelligente und gefährliche Kommunisten. Die erheblichen einschlägigen Vorstrafen, die sie verbüßt haben, haben ebenso wenig an ihrer fanatischen kommunistischen Einstellung etwas zu ändern vermocht wie die lang dauernde Unterbringung im Konzentrationslager und die dort abgegebene Verpflichtungserklärung. Kaum aus dem Konzentrationslager entlassen, nehmen sie wieder die Betätigung für den Kommunismus auf und machen sich in Koblenz zum geistigen Mittelpunkt eines kommunistischen Kreises. Und zwar tun sie das, obwohl sie alsbald in Koblenz eine gute wirtschaftliche Daseinsgrundlage fanden und allen Grund hatten, dem Dritten Reich für seine Duldsamkeit dankbar zu sein. Statt das zu tun, zeigen sie gerade in dem Fall (des Wehrmachtangehörigen) Kleinz ihren ganzen schlechthin nicht zu übertreffenden Hass gegen das Dritte Reich. Es erübrigt sich jede nähere Ausführung über das Gefährliche der Bestrebungen, die die Eheleute Hoevel verfolgt haben. Sie sind, wie die mit ihnen gemachten Erfahrungen beweisen, völlig unverbesserlich. Sie wollen sich nicht in die Volksgemeinschaft eingliedern, sondern kämpfen dagegen mit allen Mitteln an, die sich ihnen bieten. Sie müssen deshalb zum Schutz der Volksgemeinschaft aus dieser ausgemerzt werden. Auf Grund dessen war bei ihnen unter Annahme eines besonders schweren Falls nach § 2 der Rundfunkverordnung auf die Todesstrafe zu erkennen.

Aufgrund dieses Urteils wurden André und Anneliese Hoevel innerhalb von fünf Minuten im Gefängnis von Frankfurt/Main-Preungesheim mit dem Fallbeil hingerichtet. Der zu diesem Kreis gehörende Jakob Newinger hatte Glück - er wurde „nur“ zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges änderte sich die Verfolgung durch die Nazis, auch die politische Verfolgung durch sie. Es änderten sich nicht der Charakter und die Zielrichtung, wohl aber die Schwere der Verfolgung. Das zeigen schon die zuvor erwähnten neuen Strafbestimmungen. Bei anderen Straftaten verschärfte man das Strafmaß, Todesstrafen konnten sehr viel leichter und öfter verhängt werden. Auch gab es wesentliche Verschärfungen beim Strafvollzug. Eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Reichsjustizministerium und dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler etwa sah vor, dass Häftlinge mit längeren Haftstrafen nicht mehr in Haftanstalten zu bleiben hatten. Sie sollten – so die Intention der Nazis und ihrer juristischen Helfer - nicht das Privileg des sicheren und geordneten Strafvollzuges genießen können – während die deutschen Soldaten zu Millionen „im Felde standen“. Deshalb wurden sie aus den Gefängnissen und Zuchthäusern in die Konzentrationslager verschleppt. Ein Beispiel ist der bereits erwähnte Klaus Thielen. Er wurde in das oberösterreichische Konzentrationslager Mauthausen bei Linz verschleppt. Mauthausen war das KZ mit der härtesten Kategorie – mit der Stufe III. Die Häftlinge nannten es „Mordhausen“. Sie hatten den „R. u.-Vermerk“, das bedeutete: „Rückkehr unerwünscht“. Ihre Rückkehr war unerwünscht. Sie sollten durch die Arbeit in den Steinbrüchen „vernichtet“ werden.

Zu Kriegsbeginn hatte es noch eine ganz besondere Aktion gegeben – die „A-Kartei-Aktion“. Hintergrund dieser Aktion war, dass die Gestapo für den Fall eines Krieges schon länger eine Kartei mit insgesamt etwa 850 Kommunisten. Sozialdemokraten

und Gewerkschaftern angelegt hatte. Diese sollten unmittelbar bei Ausbruch des Krieges festgenommen, in „Schutzhaft“ gebracht und in ein Konzentrationslager überführt werden. Damit wollte man sicher gehen, dass diese – früheren – Gegner keine wie auch immer geartete Sabotage bei Kriegsbeginn und danach begehen konnten. So geschah es auch. Aufgrund dieser Aktion wurden der bereits erwähnte Kommunist und Gewerkschafter Alfred Knieper und auch der Koblenzer Sozialdemokrat **Johann Dötsch** festgenommen und in das KZ Buchenwald bzw. Sachsenhausen verschleppt.

Nachdem die Nationalsozialisten in den Jahren zuvor alle Strukturen der Parteien zerstört, nahezu alle größeren Widerstandsgruppen von Kommunisten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Gewerkschafter zerschlagen und Regimegegner mundtot gemacht oder weggesperrt hatten, waren politische Aktivitäten unter den Bedingungen des Weltkrieges und des Terrors äußerst schwierig. Trotzdem gab es Widerstand und dementsprechend politische Verfolgung. Beides spielte sich vor allem in Berlin ab. Dort gab es Zirkel und Widerstandsgruppen. Mitglieder dieser Gruppen stammten auch aus dem heutigen nördlichen Rheinland-Pfalz.

Eine solche Widerständlerin und ein solches Opfer politischer Verfolgung war die in Boppard geborene **Maria Terwiel**. Sie war Tochter des Seminarlehrers Dr. Johannes Terwiel. Sie blieb nicht lange in Boppard. Ihr Vater wurde wiederholt versetzt. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war er eine Zeitlang übrigens Seminarlehrer hier am Lehrerseminar in Wittlich. Von Wittlich aus machte er dann Karriere und war zuletzt Vertreter des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Pommern. Dr. Terwiel war rheinischer Katholik, seine Frau Rosa Jüdin aus Westfalen. Damit war Maria Terwiel für die Nazis sog. Halbjüdin. Diese Herkunft zerstörte ihre Lebensplanung, die sie mit dem Jurastudium ins Werk gesetzt hatte und sie zur Volljuristin führen sollte. Nach Erlass der Nürnberger Rassengesetze musste sie ihr Jurastudium aufgeben. Sie ging dann mit ihrem Lebensgefährten Helmut Himpel, dem sie wegen eben dieser Rassengesetze nicht heiraten durfte, nach Berlin. Dort schlossen sich beide der von der Gestapo so genannten Roten Kapelle an. Beide nahmen an Aktionen der Gruppe teil. Maria Terwiel stellte Flugschriften her und verbreitete sie. Die wichtigste und größte Aktion auch Maria Terwiels waren die Herstellung und Verbreitung der Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens Graf von Galen gegen die Krankenmorde der Nazis im Rahmen der sog. T4-Aktion. Viele Mitglieder dieser großen Widerstandsgruppe wurden ab September 1942 von der Gestapo verhaftet und von dem Reichskriegsgericht in Berlin zum Tode verurteilt. Auch gegen Maria Terwiel und ihren Lebensgefährten Helmut Himpel erging ein Todesurteil. Beide wurden im Hinrichtungsschuppen des Zuchthauses Berlin-Plötzensee ermordet.

Dieser „Blutjustiz“ fiel auch der in Bad Ems geborene **Adolf Reichwein** zum Opfer. In der Weimarer Zeit war Reichwein Reformpädagoge, zuletzt Professor für Geschichte und Staatsbürgerkunde in Jena und auch Mitglied der SPD. Die an die Macht gekommenen Nazis entfernten ihn aus seinem Amt, er war dann – mit großem Erfolg – Lehrer an der einklassigen Dorfschule in Tiefensee. So „bewährt“ wurde Reichwein Museumspädagoge in Berlin. Dort knüpfte er Kontakt zu dem um Helmuth James Graf von Moltke entstandenen „Kreisauer Kreis“. Reichwein nahm auch an den großen Tagungen dieses Widerstandskreises aktiv teil und war als Kultusminister einer „Regierung nach Hitler“ vorgesehen. Noch kurz vor dem 20. Juli 1944 wurde er

von der Gestapo verhaftet, im Oktober 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Ein weiterer, zu einer großen Gruppe gehörender Widerständler war der in Koblenz geborene und aufgewachsene katholische Priester und Armeepfarrer a. D. Professor Dr. **Friedrich Erleben**. Nach seinem Abitur in Koblenz trat er in das Priesterseminar in Trier ein. Sein Studium setzte er in Rom und Innsbruck fort. Nach seiner Promotion kehrte er nach Trier zurück, dort beendete sein Studium und empfing 1908 die Priesterweihe. Anschließend war er Kaplan in Dillingen/Saar und in Ehrang bei Trier. Kaum im Beruf, machte man ihm schon Schwierigkeiten und denunzierte ihn als Modernisten. Daraufhin lud man ihn vor ein Kollegium unter Vorsitz des Bischofs Korum von Trier und examinierte ihn in allen theologischen und philosophischen Disziplinen nochmals. Erleben konnte die Kommission von seiner „Unschuld“ überzeugen. Es gelang ihm aber 35 Jahre lang nicht, Gemeindepfarrer im Bistum Trier zu werden. Stattdessen wurde er Armeepfarrer mit Auszeichnungen. Nach dem Ersten Weltkrieg und der Verkleinerung des Militärs war er im Wartestand und war Priester für Kriegsinvaliden, für die Schutzpolizei und Privat-gelehrter. Erleben war ein Freund vieler Politiker, Diplomaten und Künstler, wie etwa Carl Zuckmayer, Albert Einstein und Theodor Heuss, und ein profiliertes Mitglied des sog. Solf-Kreises. Mit anderen Mitgliedern des Kreises wurde er verhaftet, war im Konzentrationslager Ravensbrück und im Zellengefängnis Lehrter Straße in Berlin-Moabit. Nur mit großem Glück und ganz knapp entging er einer Verurteilung durch den Volksgerichtshof und dem mutmaßlichen Tod durch das Fallbeil im Hinrichtungsschuppen von Berlin-Plötzensee sowie der Mordaktion von SS-Leuten im Gefängnis Lehrter Straße wenige Tage vor der Befreiung.

Damals war kaum jemand seines Lebens sicher. Überall herrschte Willkür und Terror. Selbst die rechtzeitig ins Ausland geflohenen und dort gebliebenen politischen Gegner waren ihres Lebens nicht sicher. Der bereits erwähnte Hugo Salzman, dessen **Frau Julianna** und kleiner Sohn ihm alsbald folgten, lebte illegal in Paris und hatte in einem fremden Land, mit fremder Sprache und fremden Gewohnheiten schwer um seine Existenz zu kämpfen. Immerhin gelang es ihm nach einiger Zeit, Literatur-Obmann der KPD-Emigrantenleitung in Paris zu werden und damit eine gewisse Absicherung für sich und seine kleine Familie zu erreichen. Wie viele andere deutsche Emigranten wurde er bei Kriegsbeginn in Paris interniert und dann in das südfranzösische Konzentrationslager Le Vernet verschleppt. Um in dieser bedrückenden Situation eine sinnvolle Beschäftigung und Abwechslung zu haben, begann er mit einem Taschenmesser und Suppenknochen kleine Kunstwerke zu schnitzen, bekannt wurde er für seine Knochenringe.

Während Hugo Salzman interniert war, wurde seine illegal lebende Frau Julianna von den Franzosen gezwungen, sich zu stellen. Das tat sie auch und wurde dann an die Gestapo ausgeliefert. Ein Jahr lang war sie in „Schutzhaft“ in Koblenz. Da man ihr nichts nachweisen konnte, legte man eine Gestapo-Spitzelin in die Zelle. Diese brachte sie zum Sprechen und sorgte dann dafür, dass sie in das Frauen-KZ Ravensbrück verschleppt wurde. Dort ist Julianna Salzman im Dezember 1944 an Entkräftung gestorben. Ihr Mann Hugo wurde ein Jahr später von den Franzosen an die Gestapo ausgeliefert und war ebenfalls ein Jahr im Koblenzer Gefängnis. Wegen seiner exilpolitischen Tätigkeit machte man ihm vor dem Volksgerichtshof den

Prozess. Da man ihm nicht den Literaturvertrieb nach Deutschland nachweisen konnte, wurde er mit 8 Jahren Zuchthaus noch „glimpflich“ bestraft. Ende März 1945 befreiten ihn die Amerikaner im Zuchthaus Butzbach.

Ein anderer Emigrant und Häftling im südfranzösischen Konzentrationslager Le Vernet war **Friedrich Wolf**. Er stammte aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Neuwied und wuchs dort auf. Im I. Weltkrieg war der ausgebildete Mediziner Truppenarzt und dann entschiedener Kriegsgegner. In der Weimarer Republik wurde Friedrich Wolf Schriftsteller. Er verfasste medizinische Bücher und dann vor allem Gedichte, Romane und Schauspiele. Erst Mitglied der SPD, trat er dann in die KPD ein. Kurz nach dem Reichstagsbrand floh er nach Frankreich und vollendete dort sein berühmtestes Stück „Professor Mamlock“. Es beschreibt die Auswirkungen der Machtübernahme durch die Nazis auf einen idealistischen jüdischen Arzt. Später wanderte Wolf weiter in die Sowjetunion, verließ das Land vor den stalinistischen Säuberungen, um am Spanischen Bürgerkrieg bei den Internationalen Brigaden teilzunehmen. Er wurde aber in Frankreich festgehalten und dann im Konzentrationslager Le Vernet interniert. Mit Hilfe der Sowjets konnte er nach Russland ausreisen. Dort wurde er Mitbegründer und Frontbeauftragter des Nationalkomitees Freies Deutschland. Nach dem Krieg kehrte Friedrich Wolf nach Deutschland zurück. In der SBZ war er weiter schriftstellerisch und im Kulturbetrieb Nachkriegsdeutschlands aktiv. Er war Mitbegründer der DEFA und des PEN-Zentrums Deutschland, außerdem war er erster Botschafter der DDR in Polen.

Damit sind wir in diesem Bericht über politische Verfolgung bei der Befreiung und der frühen Nachkriegszeit – also heute vor 70 Jahren – angekommen. Vielleicht wollen Sie noch wissen, was aus dem einen oder anderen politisch Verfolgten, der Willkür und Terror der Nazis überlebt hatte, geworden ist. Ich will es Ihnen kurz skizzieren:

Jakob Newinger war nach seiner Befreiung im Zuchthaus Siegburg bald wieder in Koblenz-Metternich aktiv. Er wurde Hallenmeister beim Schlachthof und Betriebsratsvorsitzender. Auch war er beim Wiederaufbau der KPD aktiv, Mitglied des Bürgerrats und bemühte sich – vergebens – um eine Einheitsfront von KPD und SPD. 1954 trat er in den Ruhestand und starb 1972. Seine Lebenserinnerungen, aus denen ich zitiert habe, enden mit den Worten: „Wir sind und bleiben Optimisten!“

Der in Zell/Mosel geborene **Alfred Knieper** kehrte nach seiner Befreiung aus dem KZ Buchenwald nach Höhr-Grenzhausen zurück und machte eine Karriere als Verwaltungsbeamter. 1950 wurde er Regierungsvizepräsident der damaligen Bezirksregierung Montabaur. Regierungspräsident war übrigens der spätere Ministerpräsident Peter Altmeier. Dabei vergaß Knieper aber nicht seine politische Heimat. Er half, die KPD wiederaufzubauen, war Mitglied des Landesvorstandes der KPD und Landesvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Die ersten Berufsverbote für Kommunisten im öffentlichen Dienst im Jahr 1950 stellten Knieper dann vor eine schwere Entscheidung: Beruf oder Partei. Er entschied sich für den Beruf, legte seine Ämter in der KPD und der VVN nieder und trat aus der KPD und der VVN aus. Nur mit großer Mühe und sicherlich auch mit Hilfe Altmeiers gelang es ihm dann, weiter Beamter zu bleiben, zuletzt Regierungsdirektor. Er starb im Jahr 1973.

Der aus dem Amt vertriebene **Dr. Wilhelm Guske** kehrte 1946 nach Koblenz zurück und wurde von den Amerikanern als Oberbürgermeister eingesetzt. Nach den ersten freien Kommunalwahlen verlor er sein Amt an einen Oberbürgermeister von der CDU. Guske wurde dann Ministerialrat nach Hessen und starb 1957.

Der Koblenzer Sozialdemokrat und Gewerkschafter **Johann Dötsch**, der „Todesmarsch“ im April 1945 vom KZ Sachsenhausen in Richtung Ostsee überlebt hatte und – schwerkrank – in der Nähe von Schwerin befreit wurde, kehrte erst nach Monaten der Genesung nach Koblenz zurück. Er wurde in der Anfang 1946 gebildeten Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Präsidialdirektor, also ein kleiner „Minister“. Vom Tod gezeichnet ging für ihn noch ein Wunsch in Erfüllung: Er durfte noch an den ersten freien Wahlen am 15. September 1946 teilnehmen. Auf einer Bahre ließ er sich zum Wahllokal tragen. Drei Wochen später starb Johann Dötsch an den Folgen der KZ-Haft.

Ein ähnliches Schicksal hatte der im KZ Buchenwald befreite **Hans Bauer**. Auch er kehrte krank und geschwächt nach Bendorf zurück. Wenig später ernannte man ihn zum Oberstudiendirektor eines Gymnasiums in Traben-Trarbach. Es war auch ihm nur noch eine kurze Zeit beschieden. 1947 verunglückte er - geschwächt durch die Folgen der jahrelangen KZ-Haft - mit dem Fahrrad auf dem Weg zu seiner Schule tödlich.

Gezeichnet von der Verfolgung und nach fünf Operationen kehrte auch Prof. Dr. **Friedrich Erxleben** nach Koblenz zurück. Wenig später erfüllte sich ein 35 Jahre lang unerfüllt gebliebener Wunsch für ihn: Friedrich Erxleben wurde endlich Gemeindepfarrer im Bistum Trier, in der Gemeinde Müden. Er hatte sich wegen seines Gesundheitszustandes für sich eine kleine Gemeinde erbeten und auch erhalten – Müden wie er sagte mit 900 Winzerseelen. Noch heute ist er unvergessen in dem Moselort, und das, obwohl er wegen seiner durch die Haft erlittenen Krankheiten und Schmerzen nur noch bis 1951 dort Pfarrer sein konnte. Auch in Müden hatte er Kontakt zu seinen alten Freunden. Bundespräsident Theodor Heuss besuchte ihn dort wie auch des Öfteren in Koblenz. Seinen letzten Jahreswechsel 1954/55 feierte Friedrich Erxleben zusammen mit seinem Freund Carl Zuckmayer. Der „Zuck“ setzte seinem Freund „Petrus“ in seiner Autobiografie „Als wär’s ein Stück von mir“ ein kleines literarisches Denkmal u.a. mit dem Worten: „Mut, Heiterkeit, Leidensbereitschaft – das war sein Vermächtnis“.

Schließlich **Hugo Salzmann**. Er kehrte nach seiner Befreiung aus dem Zuchthaus Butzbach nach Bad Kreuznach zurück und machte da weiter, wo er bei seiner Flucht vor den Nazis hatte aufhören müssen: Er war aktiv beim Wiederaufbau der Gewerkschaften und der KPD, war Gewerkschaftssekretär und Kommunalpolitiker im Stadtrat von Bad Kreuznach und im Landkreis. Er engagierte sich für die Opfer des Nationalsozialismus, war aktiv bei der VVN und setzte sich für die sozialen Belange der arbeitenden und sozial schwachen Bevölkerung ein. Seine politische Tätigkeit wurde abrupt im Jahr 1956 beendet. Da verbot das Bundesverfassungsgericht die KPD und alle ihre Nebenorganisationen. Wie die anderen Mandatsträger auch verlor Hugo Salzmann damit automatisch sein Stadtratsmandat. Damit war er nach vielen Jahren der Verfolgung und dem Tod seiner Frau Julianna seiner politischen Heimat

beraubt. Immerhin blieb er bis zu seinem Ruhestand Gewerkschaftssekretär. Hugo Salzmann starb 1979 in seiner Heimatstadt Bad Kreuznach.

Damit möchte ich Sie – vielleicht – in Wehmut mit diesen Lebensbildern von politisch Verfolgten zurücklassen. Soweit diese NS-Opfer überhaupt die Zeit ihrer Verfolgung überlebt haben, waren sie nach der Befreiung vielfach so krank und geschwächt, dass sie ihre Kraft und ihr Wissen nur noch in geringem Maße einem anderen und besseren Deutschland zur Verfügung stellen konnten. Sehr schmerzlich war diese frühe Nachkriegszeit gerade für die Kommunisten, Die Nachkriegspolitik und – gesellschaft grenzte sie schon sehr bald von einem antifaschistischen und demokratischen Neuaufbau aus. Seit 1950 im öffentlichen Dienst und nach dem KPD-Verbot im Jahr 1956 mussten sie ihre politische Gesinnung, für die sie sich viele Jahre lang engagiert und schlimmste Verfolgungen im Hitler-Deutschland erlitten hatten, in der gerade erst gewonnenen Freiheit wieder aufgeben. Dabei erging das KPD-Verbot zu einem Zeitpunkt, zu dem die KPD politisch schon keine Rolle mehr spielte. Gleichwohl wurde sie vom Bundesverfassungsgericht verboten. Erst kürzlich lehnte dasselbe Gericht ein Verbot der NPD zum zweiten Mal ab. Zur Begründung hieß es, diese Partei spiele keine Rolle mehr. Hoffen wir, dass die Justiz nicht – wie in der Weimarer Republik – auf dem „rechten Auge blind“ war und dass das nicht die zweite problematische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem Parteiverbot ist. Möge das Bundesverfassungsgericht diesmal Recht haben, dass die NPD samt ihrem rechtsradikalen und rechtsextremen Netzwerk keine Rolle mehr bei uns spielt, weder heute noch sonst wann – damit es nie mehr politische Verfolgung bei uns in Deutschland gibt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.